

Ltg.-1055/B-23/4-2002

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

B e r i c h t
des
BAU-AUSSCHUSSES

Der Bau-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2002 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Toms und Rupp geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zur Verbesserung der Wohn- und Nutzungsqualität von alten Gebäuden mit mehreren Stockwerken werden in diese Aufzüge eingebaut. Dieser Einbau ist überall dort problemlos, wo dieser im bestehenden Stiegenhaus erfolgen kann. In vielen Altbauten steht ein entsprechendes Stiegenhaus nicht zur Verfügung, sodass die Errichtung einer Aufzugsanlage nur in Form eines Anbaues durchführbar wäre. Mit der Zulassung von solchen Anlagen als Vorbauten im vorderen, seitlichen oder hinteren Bauwuch soll auch in diesen Fällen eine moderne Revitalisierung von Altgebäuden ermöglicht werden. Wohnungen in oberen Stockwerken von solchen Gebäuden werden damit insbesondere für ältere und behinderte Menschen sowie für Familien mit Kleinkindern wieder attraktiv. Durch diese Erweiterung der Vorbauten wird auch die Überschreitung der Gebäudehöhe durch den Maschinenraum des Aufzugs nach § 53 Abs. 2 1. Punkt möglich.

MARCHAT
Berichterstatter

Dkfm. RAMBOSSEK
Obmann